



öffentlich

Betreff:

Parolen an Hausfassaden

Erstellungsdatum 02.09.2003

Eingang 902:

Einreicher: CDU-Fraktion

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.10.2003	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung in ihrer März-Sitzung 2004 ein Konzept vorzulegen, wie gegen Parolen an Hausfassaden und anderen öffentlich sichtbaren Objekten vorgegangen werden kann, die dem Ruf der Stadt empfindlich schaden können.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Grundrecht der freien Meinungsäußerung ist ein hohes Gut. Es ist aber kein Freibrief für Beleidigungen und für die Verächtlichmachung von Einzelpersonen, Menschengruppen und Staaten. Dies kommt in Potsdam immer wieder in der Form von Parolen an Hauswänden und anderen Objekten vor, wobei ihre Beseitigung insbesondere an Privathäusern problematisch ist. Als Beispiel sei die monatelang weithin sichtbare Schmiererei „Achse des Bösen – USA-Israel-GB“ am Gebäude Zeppelinstraße 47 gegenüber dem Persiusspeicher genannt.